



# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 06/22 des Gemeinderats vom 4. Mai 2022

## Vorsorge für die Gemeindeentwicklung: Grundstückstausch Parzelle Nr. 440

Die Gemeinde Ruggell ist bestrebt, im Gebiet Spiegel südlich vom Musikhaus die unbebauten Grundstücke in ihren Besitz zu bringen. Diese sollen als zentrumsnahe Reserve für allfällige öffentliche Bauten dienen. In der Vergangenheit konnten bereits sechs Grundstücke erworben werden. Im Hinblick auf eine öffentliche Nutzung wurde dabei immer eine Ausnutzungsziffer von 0.7 berücksichtigt, obwohl die Grundstücke sich derzeit noch in der Wohnzone 2 befinden.

Nun hat die Eigentümerin der Parzelle Nr. 440 ihr Interesse an einem Tausch bekundet. In einer Vorbesprechung konnte mit der Parzelle Nr. 3536 ein angemessenes Tauschobjekt gefunden werden, mit welchem die Eigentümerin einverstanden wäre.

Auf dem Grundstück Nr. 3536 befindet sich ein Fuss- und Fahrwegrecht mit einer Fläche von 73m<sup>2</sup>. Diese wird für den Tausch nicht berücksichtigt, bleibt aber Bestandteil der Parzelle Nr. 3536, wodurch die entsprechende Ausnutzungsziffer für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 3536 mitberücksichtigt werden kann.

Nutzfläche Parzelle Nr. 440:	469m <sup>2</sup> mit einer AZ von 0.7	=	328m <sup>2</sup>
Nutzfläche Parzelle Nr. 3536:	616m <sup>2</sup> - 73m <sup>2</sup> = 543m <sup>2</sup> mit einer AZ von 0.6	=	326m <sup>2</sup>

Der Gemeinderat genehmigt den Tausch des Gemeindegrundstücks Nr. 3536 im Bereich Wesle mit dem Grundstück Nr. 440 im Bereich Spiegel einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 10. Mai 2022



Gemeindevorsteherung  
Maria Kaiser-Eberle